



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 2 3 4**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Wiesbadener Landstraße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Dyckerhoffstraße  
(ausw.)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €  
 in %: 99,15

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	Planung	50.000			I.05527	616650	66 AIS BHS Wiesb.Landstr./ Dyckerhof aus
		2021	Baumaßnahme	65.000			I.05527	616650	66 AIS BHS Wiesb.Landstr./ Dyckerhof aus
		2020				50.000	I.03199	616650	66 AIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung
		2021				7.500	I.03199	616650	66 AIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung
		2021				57.500	I.03198	593029	GVFG Fördermittel
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>115.000</b>		<b>115.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Dyckerhoffstraße (ausw.)" in der Wiesbadener Landstraße in Mainz-Amöneburg benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

### **Anlagen:**

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 27. März 2020

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Dyckerhoffstraße (ausw.)“ in der Wiesbadener Landstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 27. März 2020, abschließend mit 115.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03199 „66 AIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 65.000 € werden zum Haushalt 2021 beim Programm I.03199 „66 AIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds bzw. Zuschüssen vom Land angemeldet.
5. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre 2020 (50.000 €) und 2021 (65.000 €).
6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05527 „66 AIS BHS Wiesb. Landstr./Dyckerhof aus“.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in 2020 beantragt hat. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat Dezernat V/66.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Im Zuge des benutzerfreundlichen Ausbaus der Haltestellen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Haltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt. Darin sind die gültigen Vorschriften und DINs berücksichtigt.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Dyckerhoffstraße (ausw.)“ in der Wiesbadener Landstraße benutzerfreundlich auszubauen.

Die Haltestelle Dyckerhoffstraße (ausw.) befindet sich in Mainz-Amöneburg in der Wiesbadener Landstraße und wird durch die Linien 6, 9 und 33 angefahren, welche Wiesbaden-Amöneburg mit der Innenstadt Wiesbaden und den Stadtteilen Biebrich, Schierstein, Kostheim und dem Hauptbahnhof Mainz verbinden. Weiterhin sind der Tierpark Wiesbaden, Bretzenheim und Gonsenheim angebunden.

Die Haltestelle ist als Ein- und Ausstiegshaltestelle konzipiert und wird häufig von zwei Bussen gleichzeitig angefahren.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Haltestelle muss in der Mitte auf einem kurzen Stück auf 18 cm abgesenkt werden, um anfallendes Oberflächenwasser noch von den Hauseingängen ableiten zu können. Für Starkregenereignisse wird eine Kastenrinne vorgesehen. Die erste und zweite Tür der Busse liegt in Bereichen mit 22,4 cm Bordsteinhöhe.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag für das Jahr 2020 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Kassenwirksamkeit mit einem Mittelabfluss in den Jahren 2020 (50.000 Euro) und 2021 (65.000 Euro) geplant. Die hierfür erforderliche Finanzierung steht in 2020 zur Verfügung bzw. wird zum Haushaltsplan 2021 angemeldet.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 2. Oktober 2020

Andreas Kowol  
Stadtrat